



CAMPINGORDNUNG 2027

I- ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 - Aufnahmebedingungen

Das Betreten und Beziehen eines **Campingplatzes** ist nur nach Genehmigung durch die Leitung der Rezeption gestattet. Der **Campingplatz Audinac les Bains** bietet familienorientierte Aufenthalte; Anlage und Unterkünfte wurden zu diesem Zweck konzipiert. Wir behalten uns daher das Recht vor, Aufenthalte abzulehnen, die diesem Grundsatz widersprechen oder ihn umgehen. Zur Wahrung der Ruhe und Sicherheit unserer Gäste **ist das Tragen des von der Rezeption ausgegebenen Armbands am Handgelenk Pflicht**. Personen, die diese Regel nicht beachten, kann der Zutritt zum Campingplatz verweigert werden. **Unbegleitete Minderjährige ohne einen verantwortlichen Erwachsenen und, falls erforderlich, ohne Genehmigung des gesetzlichen Vertreters werden auf dem Campingplatz nicht aufgenommen**. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz Audinac Les Bains bedeutet die Anerkennung dieser Campingordnung und die Verpflichtung, sie einzuhalten. Jeder Verstoß kann zum Platzverweis führen; erforderlichenfalls werden die Ordnungskräfte hinzugezogen.

2 - Polizeiliche Meldeformalitäten

Gemäß den Artikeln R. 814-1 bis R. 814-3 des französischen Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern sowie das Asylrecht muss der Betreiber jeden ausländischen Gast bei der Ankunft ein individuelles Meldeformular ausfüllen und unterschreiben lassen. Dieses muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- 1° Familienname und Vornamen;
- 2° Geburtsdatum und Geburtsort;
- 3° Staatsangehörigkeit;
- 4° Ständiger Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils eingetragen werden.

3 - Aufstellung

Die Campingunterkunft und die dazugehörige Ausrüstung müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz gemäß den Anweisungen des Betreibers oder seines Vertreters aufgestellt werden. Sie müssen den geltenden Normen entsprechen (Strom/Gas). Zwischen den Anlagen ist ein ausreichender Durchgang freizuhalten, damit Rettungsdienste bei Bedarf eingreifen können. Das Aufstellen von Zelten auf Mobilheim-Stellplätzen ist verboten.

4 - Rezeption

An der Rezeption erhalten Sie alle Auskünfte über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen. Den Gästen steht ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

5-Aushang

Diese Campingordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Wunsch ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Klassifizierungskategorie mit dem Zusatz Tourismus oder Freizeit sowie die Anzahl der Tourismusbeziehungsweise Freizeitstellplätze ausgehängt.

Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Gästen unter den durch Erlass des für Verbraucherschutz zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

6-Gebühren

Die Gebühren sind an der Rezeption zu entrichten. Ihre Höhe richtet sich nach dem ausgehängten geltenden Tarif. Sie werden nach der Anzahl der auf dem Gelände verbrachten Nächte berechnet und sind im Voraus zahlbar. Jeder vertraglich gebuchte und angetretene Aufenthalt ist auch bei vorzeitiger Abreise vollständig zu bezahlen.

7-Abreisebedingungen

Die Gäste werden gebeten, die Rezeption spätestens am Vortag über ihre Abreise zu informieren. Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihren Aufenthalt am Vortag bezahlen. Bei Mietunterkünften muss die Abreise spätestens um 10:00 Uhr erfolgen. Bei Campingstellplätzen muss die Abreise spätestens um 14:30 Uhr erfolgen.

8 - Lärm und Ruhe

Die Nutzer des Campingplatzes werden eindringlich gebeten, jeglichen Lärm und Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte sind entsprechend leise einzustellen. Fahrzeugtüren und Kofferräume sind so geräuscharm wie möglich zu schließen.

Zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr ist absolute Ruhe einzuhalten.

9 - Besucher

Nach Anmeldung an der Rezeption und Genehmigung durch den Campingplatzbetreiber können Besucher unter der Verantwortung der sie empfangenden Camper auf den Campingplatz eingelassen werden. Ihre Anwesenheit muss unbedingt an der Rezeption gemeldet werden. Der empfangende Camper kann zur Zahlung einer Gebühr verpflichtet werden, sofern der Besucher Zugang zu den Einrichtungen des Campingplatzes hat. Diese Gebühr ist an der Rezeption ausgehängt. Besucherfahrzeuge dürfen nicht auf den Campingplatz fahren.

10 - Fahrzeugverkehr und Parken

Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug inbegriffen. Für jedes zusätzliche Fahrzeug, das auf den Campingplatz fährt (ausgenommen der Außenparkplatz), sind 5 € pro Tag zu entrichten. Innerhalb des Campingplatzes gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den dort wohnenden Campern gehören. Das Parken muss auf dem zugewiesenen Stellplatz erfolgen und darf weder den Verkehr behindern noch die Aufstellung neu ankommender Gäste verhindern. Die Fahrzeuge sind in Abfahrtrichtung und entsprechend der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu parken. Bei jedem Fahrzeug, das mit mehr als 10 km/h fährt, muss der Fahrer das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes abstellen. Die Schranke ist von 23:00 Uhr bis 8:00 Uhr geschlossen; während dieser Zeit ist der Fahrzeugverkehr auf dem Campingplatz verboten.

11 - Ordnung und Erscheinungsbild der Anlagen

Jeder hat alle Handlungen zu unterlassen, die Sauberkeit, Hygiene oder Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen beeinträchtigen könnten. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen zu leiten. Caravan-Nutzer müssen ihr Abwasser zwingend in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgen.

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papier sind in den Abfallbehältern am Eingang des Campingplatzes zu entsorgen;

ebenso ist es verboten, Feuchttücher, Damenbinden und Tampons in die Toiletten zu werfen. Sperrmüll ist direkt zum Wertstoffhof zu bringen.

Gemeinschaftssanitäranlagen: Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten zu achten und zu ihrer Sauberkeit beizutragen. Bitte hinterlassen Sie die Einrichtungen nach der Benutzung in gutem Zustand und verhalten Sie sich verantwortungsbewusst.

Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Becken streng verboten. Wäsche ist unauffällig aufzuhängen und darf die Nachbarn nicht stören. Minderjährige müssen unter der Aufsicht ihrer Familie bleiben. Die Sanitäranlagen dürfen keinesfalls als Spielplatz betrachtet werden.

CAMPINGORDNUNG 2027

Nach 22:00 Uhr ist das Geschirrspülen verboten.

Pflanzen und Blumenschmuck sind zu respektieren. Es ist den Campern verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzungen vorzunehmen.

Es ist ebenfalls nicht gestattet, den Stellplatz einer Anlage mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzugraben. Schäden an Vegetation, Zäunen, Boden oder Einrichtungen des Campingplatzes gehen zu Lasten des Verursachers. Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz ist in dem Zustand zu erhalten, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat. Das Färben ist in den Sanitäranlagen streng verboten.

Eingriffe in die Versorgungsnetze (Wasser, Strom, Abwasser) sowie jede Entnahme auf den Stellplätzen anderer Personen sind streng verboten und können zum Verweis vom Campingplatz führen.

Alle verursachten Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

12 - Sicherheit

a - Brand

Offenes Feuer sowie individuelle Holzkohlegrills sind auf den Stellplätzen streng verboten. Nur der Gemeinschaftsgrill in der Nähe der Rezeption ist erlaubt. Feuerlöscher stehen allen zur Verfügung. Im Brandfall ist unverzüglich die Leitung zu benachrichtigen. Ein Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Defibrillator befinden sich an der Rezeption.

b - Diebstahl

Melden Sie dem Verantwortlichen unverzüglich jede verdächtige Person auf dem Campingplatz. Die Nutzer des Campingplatzes werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

13 – Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Boulespiele sind in den Wegen nicht gestattet. Sie müssen auf dem dafür vorgesehenen Bouleplatz stattfinden. Kinder müssen stets unter der Verantwortung ihrer Eltern stehen.

14 - Unbelegtes Abstellen

Unbelegte Ausrüstung darf nur nach Zustimmung der Leitung und ausschließlich auf dem angegebenen Stellplatz auf dem Gelände zurückgelassen werden. Für dieses „unbelegte Abstellen“ ist eine Gebühr von 5 € pro Fahrzeug und Tag zu entrichten.

II – BESONDERE BESTIMMUNGEN

15 - Spielplatz und Kinderanimation

Kinder, die den Spielplatz nutzen oder an Kinderanimationen teilnehmen, bleiben unter der Verantwortung ihrer Eltern.

16 – Unbeaufsichtigtes Schwimm- und Planschbecken

Der Zugang zum Schwimmbad ist ausschließlich Gästen vorbehalten. Das Baden erfolgt ohne Aufsicht. Für Kinder muss die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise an der Rezeption unterschrieben werden. Kinder müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden. Allein im Schwimmbad angetroffene Kinder werden zu ihrem Stellplatz zurückgeschickt. Das Tragen einer Badehose ist Pflicht. Badeshorts sind verboten. Das Baden außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbads führt zum sofortigen Verweis vom Campingplatz. Personen, die die am Eingang des Schwimmbads ausgehängte Ordnung nicht beachten, erhalten Zutrittsverbot.

17 – Sauberkeit

Jeder muss sich verantwortungsbewusst verhalten: die Toilettenspülung betätigen und bei Bedarf die Bürste benutzen, das Spülbecken nach dem Geschirrspülen reinigen, nach dem Duschen den Abzieher verwenden usw. ...

Bei der Abreise vom Campingplatz müssen die Camper alle Spuren ihres Aufenthalts beseitigen.

18 – Tiere

In bestimmten Mietunterkünften ist nur ein Hund erlaubt (Katzen sind nicht gestattet); pro unbebautem Stellplatz ist höchstens ein Tier erlaubt. Der Tierhalter muss die Hinterlassenschaften seines Tieres aufnehmen; Kotbeutel stehen zur Verfügung. Tiere dürfen nicht auf Sitzbänke, Betten oder Bettdecken der Mietunterkünfte.

Es ist streng verboten, Tiere in den Einrichtungen des Campingplatzes zu waschen. Tiere sind in den Sanitäranlagen verboten.

Hunde der Kategorien 1 und 2 sind auf dem Campingplatz streng verboten. Für alle anderen Tiere ist ein Impfpass vorgeschrieben.

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen auch eingeschlossen nicht allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, wenn ihre Halter, die zivilrechtlich für sie haften, abwesend sind.

19 – Verstoß gegen die Campingordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Campingordnung nicht einhält, kann der Betreiber oder sein Vertreter ihn mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung einzustellen, sofern er dies für erforderlich hält.

Bei einem schweren oder wiederholten Verstoß gegen die Campingordnung und nach erfolgloser Aufforderung durch den Betreiber, diese einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen. Bei einer Straftat kann der Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

20 – Besondere Bedingungen

Doppelachsige Wohnwagen sind ausnahmslos streng verboten.

21 – Elektrofahrzeuge

Das Aufladen von Hybrid- oder vollelektrischen Fahrzeugen an Steckdosen der Unterkünfte, Stellplätze und Gemeinschaftsgebäude ist verboten und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ladestationen erlaubt. Ladestationen für Elektrofahrzeuge befinden sich am Eingang des Campingplatzes.

22 – Zugang zum Park und zum Teich

Der Zugang zum Park und zum Teich des Campingplatzes ist ausschließlich Gästen sowie deren angemeldeten und zugelassenen Besuchern vorbehalten; das von der Rezeption ausgegebene Armband muss am Handgelenk getragen werden.

Das Baden im Teich ist streng verboten; Angeln ist unter den am Teichufer ausgehängten Bedingungen gestattet.